

Regulierungsprojekte der FINMA

Stand und Ausblick per 1.7.2023

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
Sektorübergreifend				
<p>Datenverordnung-FINMA Nach Art. 23 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) ist die FINMA befugt, im Rahmen der Aufsicht Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile zu bearbeiten. Die FINMA regelt die Einzelheiten. Mit dem totalrevidierten Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) wird diese Grundlage für die Datenbearbeitung der FINMA präzisiert. Es ist eine Überprüfung und Erweiterung der bestehenden Datenverordnung-FINMA insbesondere im Hinblick auf die Revision des Datenschutzrechtes geplant.</p>	FINMA-Verordnung	Q2/22	Q2/23	Q3/23
<p>Insolvenzrecht Im Nachgang zur Revision des Bankengesetzes (BankG), der Bankenverordnung (BankV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO) sollen die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA) und die Versicherungskonkursverordnung-FINMA (VKV-FINMA) angepasst werden. In diesem Rahmen wird geprüft, ob die verschiedenen Insolvenzverordnungen der FINMA (BIV-FINMA, VKV-FINMA und Kollektivanlagenkonkursverordnung, KAKV-FINMA) in eine neue FINMA-Insolvenzverordnung zusammengeführt werden sollen.</p>	FINMA-Verordnung	Q1/24	Q4/24	Q1/25
<p>Verhaltenspflichten FIDLEG Angesichts der steigenden Zahl grundlegender Praxis- und Auslegungsfragen zu den Verhaltenspflichten nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) soll die Praxis zu zentralen aufsichtsrechtlichen Themen im Rahmen eines schlanken Rundschreibens veröffentlicht werden.</p>	Rundschreiben	Q4/23	Q2/24	Q3/24
<p>Management von Umweltrisiken Die Identifizierung, Messung und das Management von umweltbezogenen Finanzrisiken ist Teil eines angemessenen Risikomanagements von Banken und Versicherern. Im Rundschreiben sollen die Erwartungen und die Praxis der FINMA in Bezug auf den Umgang mit umweltbezogenen konkretisiert werden.</p>	Rundschreiben	Q4/23	Q3/24	Q1/25
<p>Prüfwesen Das FINMA-Rundschreiben "Prüfwesen" soll weitestgehend in eine FINMA-Verordnung überführt werden.</p>	FINMA-Verordnung	Q1/24	Q4/24	Q1/25
Banken				
<p>Basel III - Abschlussarbeiten Im vierten Quartal 2017 hat sich der Basler Ausschuss in den offenen Punkten des Reformpakets Basel III geeinigt und diese Arbeiten abgeschlossen. Die nationale Umsetzung erfolgt unter Federführung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Die Abschlussarbeiten bedingen Anpassungen an der bundesrätlichen Eigenmittelverordnung (ERV) und der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. Im Zuge dieses Vorhabens erarbeitet die FINMA unter Einbezug der Betroffenen sowie der relevanten Behörden im Rahmen einer Nationalen Arbeitsgruppe neue FINMA-Verordnungen, die unter anderem auch dem Anliegen an die korrekte Regulierungsstufe Rechnung tragen. Im Gegenzug werden verschiedene Rundschreiben im Basel III-Bereich aufgehoben oder gekürzt.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q3/22 Q3/22	Q1/24 Q1/24	Q1/25 Q1/25
<p>Operationelle Risiken Die Vorgaben des BCBS zu den operationellen Risiken bzw. der operationellen <i>Resilience</i> (qualitative Anforderungen) sollen mittels einer Totalrevision des Rundschreibens nachvollzogen werden.</p>	Rundschreiben	Q2/22	Q4/22	Q1/24
Versicherungen				
<p>Versicherungsaufsicht Der Bundesrat hat im Oktober 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Die laufende Revision des VAG und der Aufsichtsverordnung (AVO) bewirkt Revisionsbedarf an der Aufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA) und diversen FINMA-Rundschreiben im Versicherungsbereich. Auch sollen Anforderungen zum Umgang mit Cyberisiken erschaffen werden.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q3/23	Q2/24	Q3/24

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten

Liquidität

Insbesondere die Praxisanforderungen an das Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement sowie die Liquiditätsberichterstattung an die FINMA sollen im Rahmen einer Revision des FINMA-Rundschreibens 2013/5 „Liquidität Versicherer“ überprüft und wo nötig konziser dargestellt werden.

Rundschreiben

Q2/24

Q4/24

Q1/25

Geplante Ex-post-Evaluierungen

Die FINMA überprüft bestehende Regulierungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit hin.

Rundschreiben „Tarifizierung - berufliche Vorsorge“: 2023

Rundschreiben „Offenlegung - Banken“ und „Offenlegung - Versicherungen“: Offenlegung Umweltrisiken 2023

Rundschreiben „Zinsrisiken - Banken“: offen

Regulierungsprojekte auf Bundesebene

Informationen zu den Regulierungsprojekten auf Bundesebene finden sich auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfrage SIF: www.sif.admin.ch > Finanzmarktpolitik und -strategie > Finanzmarktregulierung > Regulierungsprojekte